

DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Markstraße 27.
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.
Vorkreisungsliste Nr. 1787a.

Disziplin und Disziplinlosigkeit.

Von den entragtesten Gegnern der modernen Arbeiterbewegung können mehr als Dutzende von Auslassungen angeführt werden, worin nebst der Ueberzeugung in nicht geringem Maße die Disziplin in diesen Reihen lobende Anerkennung erfährt. Selbst wenn wir einen Blick in den reaktionären Blätterwald werfen, finden wir zu unserer Freude Hinweise auf die ruhige, besonnene Tattigkeit bei Lohnbewegungen und Streiks gegenüber dem leider nur allzuoftmals notwendigen, uneinigen Entgegenkommen von Seiten des Arbeitgeber- oder Unternehmertums. Werden in diesen Kreisen Anforderungen an die klingende Münze zwecks Niederdrückung und Knebelung des aufwärts strebenden Proletariats gestellt, so wird als leuchtendes Beispiel wiederum auf die Opferwilligkeit und Disziplin in unseren Reihen hingewiesen. Daß hierbei un-nützlich Weise von „blindlings durch die dünn folgender Masse“ die Rede ist, kann uns nicht besonders verwundern!

Warum nun bei den rechtlich denkenden Arbeitern diese — wie gezeigt — von deren Gegnern zur Nachahmung empfohlene Disziplin besteht und Dutzende (Mitglieder) in kaum nennenswerter Zahl anzutreffen sind, — es sei hierbei auf die verflochtenen Jahre der Krise und Drangperiode erinnert, wonach die Zahl der an die Generalkommission angeschlossenen Mitglieder konstant geblieben ist — soll der fernere Zweck dieser Abhandlung sein.

Nicht die blinde, auf Vater und Mutter schießende Disziplin der Soldateska, nicht die in Demut und Ehrfurcht schweifende Disziplin, sondern das Bewußtsein, durch gemeinsames Zusammenstehen selbst allen gegnerischen Anfeindungen trotzen zu können, erzeugt in den Klassenorganisationen eine Vernunft, die logischer Weise zur Disziplin führen muß. Demnach ist Ueberzeugung und Disziplin so verquickt, daß mit dem besten Willen, ohne sich nicht der Gefahr auszusetzen, als Renegat angesehen zu werden, beides von einander nicht getrennt werden kann.

Gewiß treten manchemal Dinge zu Tage, welche den Ueberzeugtesten veranlassen, gegen neu auftauchende Fragen oder Neueinführungen in den verschiedenen Körperschaften mit der in ihm wohnenden Ueberzeugung zu opponieren. In sehr vielen Fällen schießt diese ursprünglich mit einer bewundernswerten Energie durchgeführte Opposition in persönliche Angriffe über; er fühlt sich beleidigt, zurückgesetzt und denkt, die große Mehrzahl seiner auf gegenseitigem Standpunkt beharrenden Gesinnungsgenossen werde ihm zu Liebe sich seinen Gedankengang zu eigen machen!

Diese oppositionellen Strömungen sind erst dann in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft bemerkbar, wenn ein nennenswerter Prozentsatz eines Berufes einer Branchenorganisation angehört, aber nur erst dann ist es möglich, daß sich eine auch im Rahmen der Disziplin bewegende Opposition breit machen kann. Hätten vielleicht die in unserer Bewegung vor einem Dezennium in den vordersten Reihen gestandenen Kollegen sich träumen lassen, daß, trotzdem von der Zentrale, hinweisend auf den wirtschaftlichen Niedergang, gewarnt wurde vor Injizieren von Streiks, trotz alledem Zahlstellen sich herbeizulassen, dessenungeachtet auf Geratewohl — weil sie nun in dem Wahn befangen waren, in ihrer Stadt herrsche Hochkonjunktur — mit Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten? Zum Glück nicht nur für die dadurch Betroffenen, sondern auch für unsere ganze Bewegung, gelang es ihnen, dem Unternehmertum teilweise etwas abzutrotzen. Um so weniger kann aber hier von Klugheit gesprochen werden, nur dem elementaren Drucke, vervollständigt durch die Geschlossenheit und die Disziplin in den Reihen der Kämpferschaft, gelang es, die so hart geflochtenen Herzen der Arbeitgeber in Mitleid umzustimmen. Oder will vielleicht jemand mit den plausiblen Redensarten kommen: Die Warnung war vor die Kab?

Und hiermit soll bestätigt sein, daß nur erst dann Opposition einsehen kann, wenn ein Werk in seiner inneren wie äußeren Vollendung vor Augen tritt.

Somit kommen wir zu der aus Opposition entspringenden Disziplinlosigkeit. Es soll keineswegs gesagt sein, daß ver-

nünftige, sachliche Opponenten diszipliniert sein müssen, wohl aber kann als feststehend betrachtet werden, daß durch fortwährendes Opponieren aus kleinlichen, lächerlichen Gründen unter allen Umständen gegen die Disziplin verstoßen wird. Daß berartige — leider nur zu oft eintretende Fälle — das Zusammenwirken in bescheidendem oder unbedeutendem Maße schädigen, liegt für den objektiv Denkenden klar auf der Hand, der voll und ganz mit dem Wesen der Arbeiterbewegung vertraut ist. Beispiele hierfür aufzuführen, soll nicht der Zweck dieser Abhandlung sein, solche sind allüberall dort in größerer oder minderer Fülle anzutreffen, allwo Opponenten in ihrem fanatischen Eifer ihre beleidigten Gefühle zum Ausdruck brachten!

Fernliegend soll sein, durch Unterdrückung der freien Meinungsäußerung die zur Arbeiterfrage Stehenden zu willenlosen Werkzeugen zu machen! Wo das freie Wort nicht mehr zum Ausdruck gebracht werden darf, ist es mit einer Sache sehr schlimm bestellt, und fern liegt uns, dogmatisierend auf diejenigen, welche unserer Fahne angeschlossen sind, einzutreten. Was wir von unseren Gegnern verabscheuen, kann niemals bei uns Gemeingut werden. Die Disziplin als eine der Hauptcharaktereigenschaften hat mit dem Solidaritätsgefühl und der Ueberzeugungstreue beigetragen, die Gewerkschaftsbewegung auf das jetzige geistige wie materielle Niveau zu heben. Wo Disziplinlosigkeit eingerissen ist, steht es faul, und sind die Bestrebungen noch so sehr von idealem Geiste getragen!

In unserer Organisation ist in dieser stürmischen Zeit mehr als bisher eine straffe Disziplin notwendig. Unsere Gegner, die reaktionäre Meisterschaft, schlägt die kleinste Vorkommnisse an Meinungsverschiedenheiten als Rebellion in unseren Reihen aus. Die andere Richtung — die von den Innungen geleitetem Schülfernvereine — beten, was von Meisterseite ausgeht, als unumstößlich richtig nach. Als Kampforganisation muß die Disziplin aufrecht erhalten werden. Mit ungeschulten Massen ist niemals ein Erfolg zu vermerken, und möglichst kann nur unser Sieg sein, wenn die Disziplin der Vernunft und Ueberzeugung jeden niedrigen und geschäftigen Gedankengang nie in uns zur Reife kommen läßt.

Ein bedenklicher Erfolg in Schwerin!

Was die organisierte Arbeiterschaft vermag, wenn deren Führer energisch und geschickt zu operieren verstehen, das hat sich jetzt in Schwerin gezeigt! Wir berichteten in voriger Nummer d. Bl., daß der Innungsbote dort auf Geheiß der Innung einen Ufas unseren Kollegen zum Unterschreiben einhändigte, worin sie versprechen sollten, so lange sie in Schwerin in Stellung wären, nicht dem Verbands beizutreten, widrigenfalls der Meister das Recht habe, sie ohne jeden Rechtsanspruch sofort zu entlassen.

Dadurch wollte man unseren Kollegen das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht vollständig illusorisch machen.

Aber die Innungsmeister hatten nicht bedacht, daß unsere Mitglieder nicht allein stehen würden. In Anbetracht der Brutalität solchen Vorgehens nahm sich das Gewerkschaftskartell in seiner Sitzung am 24. Februar einstimmig der Sache an und dem Vorstand desselben sind unsere Kollegen Anerkennung für das sofortige planmäßige Einschreiten zum Schutze unserer Kollegen schuldig, daß die Schweriner Innung diesen Ufas in aller Form zurückgezogen hat und ihren Gesellen die freie Betätigung ihres Rechtes, sich zu organisieren, garantiert!

In einer stark besuchten Bauarbeiterversammlung brachte der Vorsitzende des Kartells das Vorgehen der Bäckerinnung zur Sprache, was allgemeine Entrüstung fand und gab die Versammlung einmütig ihren Willen dahin kund: Jeder solle sofort seinen Bäckermeister zur Rede stellen und wenn derselbe nicht erkläre, von dem Ufas keinen Gebrauch machen zu wollen, die Lieferung der Backware bei ihm abzubrechen. Da das Kartell nicht darauf rechnen konnte, die Gesellen in einer Versammlung zusammenzubekommen, wurde jedem Kollegen folgendes Zirkular zugestellt:

An die Herren Bäckermeister hier selbst.
Der Unterzeichnete als Beauftragter der hier bestehenden Organisationen möchte Sie hierdurch ersuchen, da Ihnen, wie uns mitgeteilt, von der Bäckerinnung folgender Redensart vorgelegt ist:

„Ich Endeunterzeichneter erkläre hiermit, daß ich dem Verbands der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands nicht angehöre, auch verpflichtet ich nicht, während meiner Tätigkeit in Schwerin, demselben nicht beizutreten, andernfalls mein Meister befugt ist, mich ohne Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu entlassen und ich in keiner Weise Ansprüche an ihn erheben will.“

Wir möchten Ihnen nun ersuchen, dieses nicht zu unterschreiben, indem dieses gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstößt und die Herren Arbeitgeber sich strafbar machen. Es steht den Arbeitern nach § 152 der Gewerbeordnung das Recht zu, sich zu vereinigen und folglichweise hat ein Arbeitgeber nicht das Recht, ihn hieran zu hindern, indem die Reichsgesetze doch nicht dazu gemacht sind, um dieselben zu hindern, sondern sie sollen eingehalten werden. Sollten Ihnen nun wegen dieser Sache Scherereien oder Beschwerden entstehen, so möchten wir Sie ersuchen, sich an den Unterzeichneten zu wenden, damit dieselbe der Aufsichtsbehörde oder dem Gewerbeamt mitgeteilt werden kann. Eine kündigungslöse Entlassung kann nur dann eintreten, wenn beide Teile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, hiermit einverstanden sind; wir möchten Sie darum nochmals ersuchen, eine Unterschrift nicht zu leisten. Bei den Bäckermeistern ist von unserer Seite eine Anfrage gerichtet, ob sie die Beschäftigung der Gesellen von der Zugehörigkeit zur Organisation abhängig machen. Eine Antwort haben wir bis zum 8. März erbeten. Es findet nun am 10. März, Dienstag Nachmittag 5 Uhr, bei Herrn M. Lembke, Gr. Moor 57, eine Versammlung statt, zu welcher Sie hierdurch eingeladen sind.

Das Gewerkschaftskartell.

Und an die Bäckermeister sandte das Kartell folgendes Schreiben:

„Sehr geehrter Herr!

Der Unterzeichnete als Vertrauensmann der hiesigen gesamten organisierten Arbeiter möchte an Sie die ergebenste Anfrage richten und Sie freundlichst ersuchen, demselben über das nachfolgende eine Antwort zukommen lassen.

In einer gemeinsamen Sitzung, in welcher die Vertreter der 13 hier am Ort bestehenden Gewerkschaften anwesend waren, wurde von dem Vertreter der organisierten Bäcker Klage geführt, daß einzelne hiesige Bäckermeister die organisierten Arbeiter aus ihrer Beschäftigung drängen wollten. Des ferneren ist im Laufe der letzten Woche den hier beschäftigten Bäckergehilfen von der Bäcker-Innung folgender Redensart zur Unterschrift vorgelegt: (folgt der bekannte Redensart).

Dieses verstößt gegen den § 152 der Gewerbeordnung, worin jedem das Recht gegeben ist, sich zu vereinigen; es ist ferner gegen den § 153, wo derjenige, welcher hiergegen verstößt, mit Strafe bedroht wird. Wir als Vertreter der organisierten Arbeiter können es nicht einsehen, daß den hiesigen Bäckern ihr Koalitionsrecht hierdurch illusorisch gemacht wird. Wir möchten Sie darum ersuchen, als Vertreter der organisierten Arbeiter, sowie als Konsumenten Ihrer Ware, uns auf beiliegender Karte bis zum Sonntag, den 8. März, eine Antwort darüber zukommen zu lassen, ob Sie die Beschäftigung der Bäckergehilfen von der Zugehörigkeit zum Bäckerverband abhängig machen und solche nicht einstellen. Sollte eine Antwort von Ihrer Seite nicht eingehen, so nehmen wir an, daß Sie solche Arbeiter nicht beschäftigen wollen. Wir möchten Sie darum in Ihrem eigenen Interesse ersuchen, da auch die organisierten Arbeiter dieser Frage näher treten werden, uns eine Antwort zukommen zu lassen.

Das Gewerkschaftskartell.

Nicht nur unsere Mitglieder, sondern auch die Kollegen, welche nicht dem Verbands angehören — ihrem Verhalten kann nur Achtung gezollt werden — verweigerten einmütig ihre Unterschrift unter den Redensart!

Der Innungsvorstand lud den Gesellenausschuß zu einer Sitzung ein. Aber erst auf wiederholte Einladungen gingen die Mitglieder des Gesellenausschusses am 2. März zu der ausberaumten Sitzung. Hier drangen nun unsere Kollegen darauf, die Meister sollten diesen beleidigenden Redensart zurückziehen und dieser einmütigen Forderung gaben die Herren vom Innungsvorstand nach und gaben die bindende Erklärung ab: „Der Zettel verschwindet auf immer wiedersehen!“

Am 5. März erhielt Genosse Erdmann (Kartellvorsitzender) folgendes Einladungs des Obermeisters der Bäckerinnung:

„Falls Sie bereit sind, eine Aussprache mit mir betr. Ihrer Zuschrift vom 3. d. M. zu haben, so bitte ich Sie, heute Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr in das Bureau der Bäckerinnung zu kommen.“

Hochachtungsvoll A. Meyer, Obermeister.

Gen. Erdmann hatte keine Zeit, zu dieser Sitzung zu gehen und fand an dem Tage eine Innungsversammlung

